

Fachbereich: Abteilung I - Zentrale Dienste

Verfasser: Stefan Gimbel

DSNR: XII-2024-0633

Beschlussvorlage

Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in der Gemeinde Cölbe Festlegung des Wahltages und des Tages einer eventuell notwendigen Stichwahl

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	14.02.2024	beschließend
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	06.03.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	13.03.2024	beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Als Wahltag für die nächste Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in der Gemeinde Cölbe wird Sonntag, 1. Dezember 2024 bestimmt.
2. Als Tag einer eventuell notwendigen Stichwahl wird Sonntag, 15. Dezember 2024 bestimmt.

Begründung:

Die Amtszeit der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters beträgt gemäß § 39 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) sechs Jahre. Herr Bürgermeister Dr. Jens Ried wurde am 16. Mai 2019 in sein Amt eingeführt. Seine Amtszeit endet somit mit Ablauf des 15. Mai 2025.

Die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters ist frühestens sechs und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle durchzuführen (§ 42 Abs. 3 HGO). Die Wahl sowie eine etwa notwendig werdende Stichwahl finden gemäß § 42 Kommunalwahlgesetz (KWG) an einem Sonntag statt. Der Wahltag wird zugleich mit dem Tag der Stichwahl durch die Gemeindevertretung bestimmt. Frühestmöglicher Wahltag wäre somit grundsätzlich Sonntag, 17. November 2024.

Da an diesem Tag allerdings Volkstrauertag ist, sollte man hier von der Durchführung einer Wahl absehen. Gleiches gilt für Sonntag, 24. November 2024 (Totensonntag).

Somit kommt Sonntag, 1. Dezember 2024 (1. Advent) als frühester Wahltag in Frage.

Spätester Termin für die Wahl bzw. Stichwahl wäre Sonntag, 9. Februar 2025. Aufgrund der Abwicklung der Briefwahl, die 6 Wochen vor dem Wahltag beginnt, in diesem Fall also noch vor Weihnachten 2024, kommt somit aus organisatorischen Gründen der Sonntag, 1. Dezember 2024 als geeigneter Wahltag in Betracht.

Nach § 39 Abs. 1b HGO findet eine eventuell notwendige Stichwahl frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl statt. Frühestens möglicher Termin ist daher Sonntag, 15. Dezember 2024 (3. Advent).

Die Wahl, eine eventuell notwendige Stichwahl und die Feststellung des Wahlergebnisses durch den Gemeindevwahlausschuss könnten so noch vor Weihnachten 2024 abgeschlossen sein.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

entfällt

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:

entfällt

Anlagen:

Beteiligte:

Abteilung I, Gemeindevwahlleiter